



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

Peter Goetschi
Zentralpräsident
Tel.: +41 58 827 27 11
peter.goetschi@tcs.ch

Touring Club Schweiz, Postfach 820, 1214 Vernier GE

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

E-Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Vernier/Genf, 8. Oktober 2026

Vernehmlassung 2026/43: Änderung des Energiegesetzes: Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge (Umsetzung Motion 23.3936)

Stellungnahme des TCS

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit über 1,65 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, dankt für die Gelegenheit, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Inhalt der Vernehmlassung

Die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Gesetzesänderung ist zurückzuführen auf die Motion Grossen 23.3936 «Laden von Elektroautos im Mietverhältnis und Stockwerkeigentum», die das Parlament im Juni 2025 angenommen hat.

Mit der geplanten Änderung des Energiegesetzes (EnG, Art. 45c und Art. 62 Abs. 4 Bst. c) soll die Grundeigentümerschaft verpflichtet werden, auf Antrag von Parkplatznutzerinnen und -nutzern eine Grundinstallation für Ladeinfrastruktur zu erstellen, sofern der Parkplatz zusammen mit Wohnraum genutzt wird und die Erstellung der Grundinstallation für die Grundeigentümerschaft zumutbar ist. Die Kosten für die Installation der eigentlichen Ladestation sind von den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern zu tragen. Ziel ist es, den Zugang zu privater Ladeinfrastruktur, insbesondere in Mehrfamilienhäusern und im Stockwerkeigentum, zu verbessern und so die Verbreitung von Elektrofahrzeugen zu fördern.

Der Bundesrat stützt sich bei der vorgeschlagenen Änderung des EnG auf dem öffentlichen Interesse des Umweltschutzes und der Schonung der Stromverteilnetze in der Schweiz. Die Elektrifizierung des Personenverkehrs gilt als zentrale Voraussetzung für die Erreichung der im CO₂-Gesetz und im Klima- und Innovationsgesetz festgelegten Emissionsziele. Der Zugang zu einer zuverlässigen Ladeinfrastruktur ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug. Insbesondere bei Mehrfamilienhäusern und Stockwerkeigentum bestehen weiterhin erhebliche Hürden beim Ausbau privater Lademöglichkeiten. Obwohl verschiedene Kantone die erleichterte Installation von Ladeinfrastrukturen bzw. der Grundinstallationen unterstützen, fehlt es an vergleichbaren Massnahmen auf Bundesebene. Mit der Umsetzung der Motion Grossen soll diese Lücke geschlossen werden.

Position des TCS

Der TCS begrüsst grundsätzlich das Ziel der Vorlage, den Zugang zu Ladeinfrastrukturen zu verbessern. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung emissionsfreier Mobilität und damit zur Erreichung der von der Stimmbevölkerung beschlossenen Klimaziele. Elektromobilität ist kein Selbstzweck, sondern gewährleistet, dass Schweizer Verkehrsteilnehmende auch in Zukunft individuell unterwegs sein können. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung über eine Änderung des EnG kann der TCS in der vorgelegten Ausgestaltung jedoch nicht unterstützen. Aus Sicht des TCS sind verschiedene für die praktische Umsetzung wesentliche Fragen noch ungenügend geklärt.

Die vorgesehene Verpflichtung der Grundeigentümerschaft hängt massgeblich davon ab, ob die Erstellung einer Grundinstallation im konkreten Fall als «zumutbar» gilt. Es bleibt allerdings offen, wie der Begriff der Zumutbarkeit auszulegen ist. Aus Sicht des TCS ist daher eine vorgängige klare und praxistaugliche Konkretisierung erforderlich, um für die Grundeigentümerschaft sowie für Parkplatznutzerinnen und -nutzer die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Weiter bestehen Fragen zur technischen Umsetzbarkeit der vorgesehenen Grundinstallation. Es ist auch hier vorgängig zu klären, welche elektrische Leistung für die Installation erforderlich ist und wie mit Liegenschaften umzugehen ist, bei denen die bestehende elektrische Infrastruktur oder die verfügbare Anschlussleistung nicht ausreicht. Die technischen Voraussetzungen und allfällige notwendige Anpassungen müssen bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Verpflichtung angemessen berücksichtigt werden.

Aus Sicht des TCS ist es unerlässlich, diese offenen Fragen vor einer Einführung der geplanten Pflicht in Art. 45c des Energiegesetzes zu klären. Das Anliegen, den Zugang zu Ladeinfrastruktur zu verbessern und damit die Elektromobilität zu fördern, wird damit nicht in Frage gestellt, der TCS unterstützt dieses ausdrücklich. Die Umsetzung mittels einer Änderung des EnG ist jedoch in der vorliegenden Form aus Sicht des TCS noch nicht ausreichend ausgereift.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Touring Club Schweiz

Peter Gletschi
Zentralpräsident